

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fruchtzeit GmbH

1. **Gültigkeit:**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fruchtzeit GmbH gelten bei allen Verkäufen von Fruchtzeit-Boxen und anderen Produkten der Fruchtzeit GmbH. Ihre Anerkennung durch den Käufer ist zwingende Voraussetzung für jedes Zustandekommen eines Kaufvertrags.

2. **Verantwortlichkeit von Fruchtzeit / Gewährleistung**

Die Fruchtzeit GmbH bietet Gewähr für die Frische und Qualität der ausgelieferten Früchte.

Das Gewicht der einzelnen Fruchtboxen kann innerhalb der angegebenen Bandbreite variieren, beträgt aber mindestens 9 kg bei der MaxiBox und mindestens 5 kg bei der Mixbox.

Bei berechtigten Reklamationen wird der Vertrag durch Fruchtzeit nacherfüllt; bei den von Fruchtzeit versendeten verderblichen Waren ist ein Rückgaberecht ausgeschlossen.

Die Auslieferung der Fruchtzeit-Pakete erfolgt durch einen unabhängigen Dienstleister (die Schweizerische Post), der seinerseits für die Qualität seiner Dienstleistung haftet.

3. **Faktura / Rechnungsstellung**

Beim Probeabonnement und Einzelbestellungen erfolgt die Rechnungsstellung mit der ersten Auslieferung. Die Zahlungsfrist beträgt hier 10 Tage

Bei Abonnements erfolgt die Rechnungsstellung im Voraus für eine wählbare Periode (4, 8, 13, 26 oder 52 Wochen). Die Auslieferung startet nach Eingang der Zahlung.

Bei Geschenken erfolgt die Rechnungsstellung für die gesamte Periode des Geschenkes im Voraus (4, 8, 13, 26 oder 52 Wochen). Die Auslieferung startet nach dem Eingang des Zahlbetrags.

Bei Probeabos und Einzelbestellung beträgt die Zahlungsfrist 10 Tage; bei allen anderen Produkten und Produktkombinationen beträgt das Zahlungsziel 30 Tage.

4. **Änderung der Bestellung**

Änderungen der Bestellung insbesondere Abbestellungen für die laufende Woche oder Änderungen des Lieferrhythmus sind jeweils möglich bis Montag 6.00

5. **automatische Vertragsverlängerung bei Abonnements / Kündigung**

Der Vertrag wird nach Ablauf einer Abonnementperiode automatisch für eine weitere, gleich lange dauernde Periode verlängert.

Eine Kündigung ist auf Ende jeder Vertragsperiode unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen möglich.

6. **Änderung des Verkaufspreises durch Fruchtzeit**

Fruchtzeit ist bestrebt, die Preise der Fruchtzeitprodukte möglichst langfristig zu halten. Allerdings können heute ausserordentliche Preissteigerungen nicht mehr ausgeschlossen werden. Fruchtzeit ist berechtigt, die kommunizierten Preise jederzeit und ohne Vorankündigung zu erhöhen (Kommunikation auf der Webseite www.fruchtzeit.ch). Preissteigerungen über 10% berechtigen den Kunden zur ausserordentlichen Kündigung.

7. **Mehrwertsteuer**

Alle Preise verstehen sich immer inklusive des gerade gültigen Mehrwertsteuersatzes (aktuell 2.4%)

8. **Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Fruchtzeit GmbH Eigentümerin der Ware.

9. **Haftungsausschluss**

Fruchtzeit haftet nicht für mittelbare Schäden (z.B. Krankheiten als Folge des Verzehrs der Fruchtzeit-Produkte)

10. **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderer Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein oder werden, wird dadurch der übrige Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

11. **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Buchs SG, Schweiz. Es gilt Schweizerisches Recht.